Crowe

Kleeberg

SUSTY

DER KLEEBERG SUSTAINABILITY NEWSLETTER

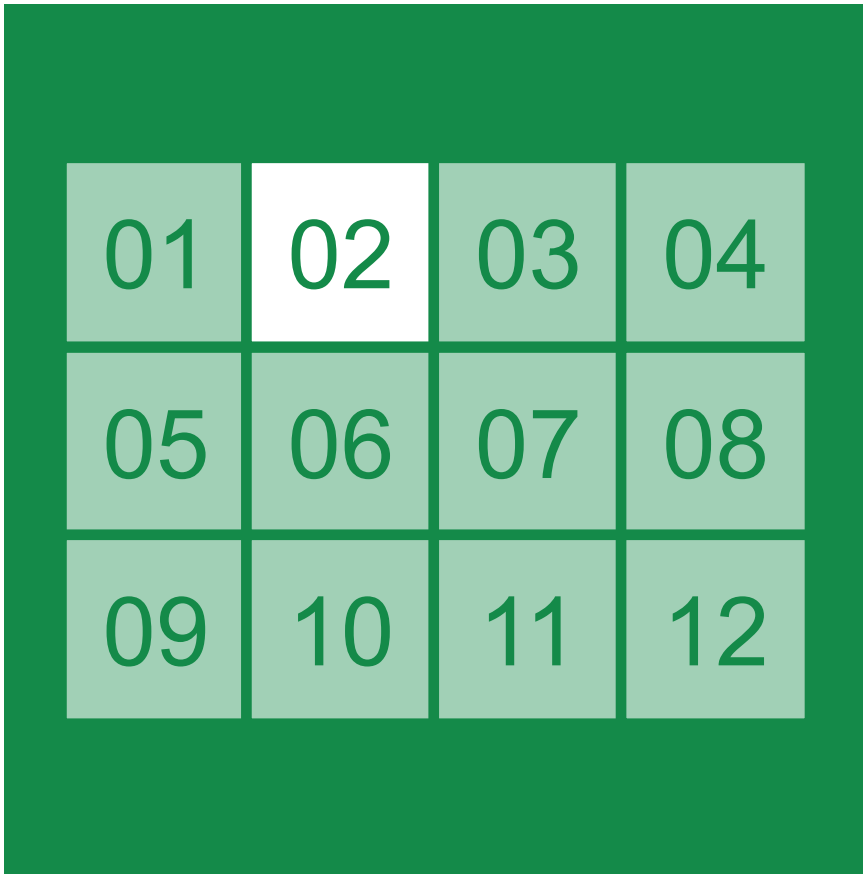

2026

Inhalt

Klima-Auswirkungen
Herausforderungen für Unternehmen

ESG & Risiko
Integriertes Risikomanagement

GHG Protocol
Neue Anforderungen im Landnutzungssektor

Clean Industrial Deal
Die klimaneutrale Industrie

Herausforderungen für Unternehmen

Naturkatastrophen stellen zunehmend einen wesentlichen Risikofaktor für Unternehmen dar. Im Jahr **2025** beliefen sich einer Analyse der MunichRe zufolge die weltweiten wirtschaftlichen Schäden auf rund **224 Mrd. US-Dollar**, wovon etwa **108 Mrd. US-Dollar** durch Versicherungen gedeckt waren. Damit lagen die versicherten Schäden erneut deutlich über den preisbereinigten Durchschnitten der vergangenen 30 Jahre und bestätigten den anhaltenden Trend hoher, strukturell getriebener Verlustniveaus. Maßgeblich geprägt wurde das Schadensbild durch wetterbedingte Extremereignisse **wie Waldbrände, Hochwasser und schwere Gewitter**, die **92 % der wirtschaftlichen Schäden** und **97% des gesamten versicherten Schadens** verursachten.

Besonders auffällig war die wachsende Bedeutung sogenannter „**Non-Peak Perils**“, also **Risiken außerhalb klassischer Großkatastrophen** wie Erdbeben oder Hurrikane. Diese Ereignisse treten häufiger auf, sind regional breiter verteilt und wirken sich zunehmend auf Lieferketten, Produktionsstandorte, Infrastruktur sowie Betriebsunterbrechungen aus.

Die Entwicklungen im Jahr 2025 zeigen zudem, dass selbst einzelne Extremereignisse, etwa großflächige Waldbrände, Schäden in zweistelliger Milliardenhöhe verursachen können. Für Unternehmen erhöht sich damit nicht nur die direkte **Exponierung gegenüber physischen Klimarisiken**, sondern auch die **Relevanz von Versicherbarkeit, Prämienentwicklung und Risikotransferlösungen**. Darüber hinaus zeigen die Daten, dass sich klimabedingte Risiken zunehmend in den finanziellen Ergebnissen von Unternehmen niederschlagen. Betriebskosten können durch Unterbrechungen steigen, Investitionen in Infrastruktur werden risikogerecht angepasst, und Unternehmen sehen sich gezwungen, **Risikomanagement-Strategien** stärker zu integrieren. Auch für den Kapitalmarkt gewinnt die Transparenz über **klimabezogene Risiken** an Bedeutung, da Investoren zunehmend auf **ESG- und Risikokennzahlen** achten. Zudem rückt die Frage der Resilienz von Geschäftsmodellen stärker in den Vordergrund, da langfristige Planung zunehmend an die Häufigkeit und Intensität klimatischer Extremereignisse angepasst werden muss.

Das Jahr **2025** verdeutlicht eindrücklich, wie **essenziell strategisches Risikomanagement** und vorausschauende Maßnahmen für die Sicherung finanzieller Stabilität und operativer Resilienz sind. Klimatische Extremereignisse entwickeln sich zunehmend zu einer zentralen strategischen Herausforderung, die Unternehmen dazu zwingt, physische Risiken und deren wirtschaftliche Auswirkungen systematisch zu bewerten und aktiv zu steuern.

Link: Analyse der MunichRe: Klimawandel kennt keine Pause

Integriertes Risikomanagement

Im Zuge der fortschreitenden Nachhaltigkeitsregulierung rückt die **Integration von ESG-Risiken** (Environmental, Social, Governance) zunehmend in den Fokus der Finanzaufsicht. Die BaFin stellt bspw. klar, dass ESG-Risiken keine eigenständige neue Risikoart darstellen, sondern als **Risikotreiber bestehender Risikoarten** wie **Kredit-, Markt-, Liquiditäts- oder operationeller Risiken** zu verstehen sind. Nachhaltigkeitsbezogene Entwicklungen wirken damit unmittelbar auf die Risikosituation von Unternehmen und Instituten und können deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen.

Besondere Bedeutung kommt dabei umweltbezogenen finanziellen Risiken zu. **Physische Risiken**, etwa durch Extremwetterereignisse oder **langfristige Klimaveränderungen**, sowie **Transitions- und Übergangsrisiken** zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft können sich auf Geschäftsmodelle, Lieferketten und Finanzierungskosten auswirken. Diese Risiken sind häufig langfristig und von hohen Unsicherheiten geprägt, was ihre systematische Berücksichtigung im Risikomanagement umso wichtiger macht.

Vor diesem Hintergrund fordert die BaFin eine **konsequente und ganzheitliche Integration von ESG-Aspekten** in alle Elemente des **Risikomanagements** beaufsichtigter Unternehmen. Dies wird insbesondere über die Einbindung der **Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)** konkretisiert. Nachhaltigkeitsrisiken sollen entlang des gesamten Risikomanagementzyklus berücksichtigt werden, von der Geschäfts- und Risikostrategie über die Risikoinventur und -bewertung bis hin zur Steuerung, Überwachung und Berichterstattung.

Zentral sind dabei geeignete **Daten- und Indikatorensysteme**, **belastbare Annahmen** sowie eine klare **Governance-Struktur** mit eindeutigen Verantwortlichkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung und des Aufsichtsorgans. **Szenarioanalysen** gewinnen dabei an Bedeutung, um potenzielle Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Dies gilt **nicht nur für BaFin-regulierte Unternehmen**. Angesichts wachsender regulatorischer Anforderungen und zunehmender Auswirkungen des Klimawandels ist zu konstatieren, dass alle Unternehmen ihre **Risikomanagementpraktiken** kontinuierlich weiterentwickeln müssen. Ein wirksames **ESG-Risikomanagement** wird damit zu einem zentralen Bestandteil einer modernen Steuerungslogik, die finanzielle Stabilität, regulatorische Compliance und nachhaltige Unternehmensentwicklung miteinander verbindet und langfristige Widerstandsfähigkeit sicherstellt.

Link: BaFin - Risikomanagement - ESG im Risikomanagement

GHG Protocol

Neue Anforderungen im Landnutzungssektor

Das Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), der weltweit führende internationale Standard zur Bilanzierung von und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen, hat einen **neuen globalen Standard** veröffentlicht, der erstmals **klare Anforderungen und Leitlinien für die Erfassung von Treibhausgasemissionen und CO_2-Entnahmen im Landnutzungssektor** definiert – den **Land Sector and Removals (LSR) Standard**. Damit wird eine zentrale Lücke in der bisherigen Treibhausgasbilanzierung (Corporate GHG Accounting) geschlossen, da Emissionen aus **der landwirtschaftlichen Produktion** und **Landnutzungsänderungen** einen wesentlichen Anteil der globalen Treibhausgasemissionen ausmachen und bislang nur eingeschränkt standardisiert bilanziert wurden. Der Standard adressiert explizit die Komplexität biologischer Prozesse und deren Einfluss auf Emissionen und Senken, d.h. natürliche Speicher wie Wälder, Moore oder Böden, die CO_2 aufnehmen.

Der LSR-Standard bietet Unternehmen ein einheitliches, weltweit anerkanntes Rahmenwerk, um Emissionen aus dem Landmanagement, den Landnutzungsänderungen und den biogenen Prozessen systematisch zu quantifizieren, zu berichten und nachzuverfolgen. Er legt zudem Anforderungen dafür fest, wie – sofern berichtet – **CO_2-Entnahmen** aus dem Landmanagement sowie **technologische CO_2-Entnahmen** (z.B. Direct Air Capture) mit hoher Integrität in ein Unternehmensinventar integriert werden können.

Gleichzeitig stärkt der Standard eine **klare, transparente Trennung zwischen Emissionsreduktionen und Entnahmen**, was die Integrität von Klimazielen stärkt. Besonders relevant ist die Guidance für Unternehmen mit landintensiven Wertschöpfungsketten, etwa in den Bereichen Agrarwirtschaft, Lebensmittel, Rohstoffe und Konsumgüter, sowie für Organisationen mit hohen Scope-3-Emissionen.

Ein zentrales Ziel des neuen globalen Standards ist die **Erhöhung** von **Transparenz**, **Vergleichbarkeit** und **Datenqualität** in der Treibhausgasberichterstattung. Durch klar definierte Bilanzierungsregeln unterstützt der LSR-Standard Unternehmen dabei, landbezogene Klimarisiken besser zu identifizieren, Fortschritte belastbar zu messen und fundierte Entscheidungen im Kontext von Transformation und Investitionen zu treffen.

Der Standard wurde im Rahmen eines mehrjährigen, internationalen Konsultationsprozesses entwickelt und reflektiert die Erwartungen von Regulatoren, Investoren und Nachhaltigkeitsinitiativen. Er tritt ab **01.01.2027** in Kraft und stellt einen wichtigen Meilenstein für die Integration von Landnutzung in ganzheitliche Unternehmens-Klimastrategien dar.

Link: Land Sector and Removals Standard | GHG Protocol

Clean Industrial Deal

Die klimaneutrale Industrie

Die Europäische Kommission hat am **26.02.2025** den **Clean Industrial Deal (CID)** als zentrale industriepolitische Strategie für die laufende Legislaturperiode vorgestellt, um Wettbewerbsfähigkeit, Dekarbonisierung und Klimaneutralität der EU-Industrie zu verbinden. Dieser baut auf dem bisherigen EU Green Deal auf und verfolgt ambitionierte Ziele, darunter eine **Reduktion der Treibhausgasemissionen** netto um **90 %** bis zum Jahr **2040** (gegenüber 1990) sowie die **Stärkung** der **Kreislaufwirtschaft** als zentraler Baustein der industriellen Transformation.

Der CID fokussiert auf **sechs tragende Säulen:**

1. **Bezahlbare Energie** durch einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien sowie langfristige Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements (PPA)) und Differenzverträge (Contract for Difference (CfD)),
2. **Leitmärkte** für saubere Technologien,
3. **Finanzierung** großer Transformationsprojekte,
4. **Kreislaufwirtschaft** und Ressourcen-Resilienz,
5. **Internationale Partnerschaften** zur Stärkung globaler Märkte und Lieferketten,
6. **Qualifizierung von Fachkräften** für den grünen Wandel.

Ein zentrales Element ist die geplante Mobilisierung von über **100 Mrd. EUR Investitionsvolumen**, u.a. über die Industrial Decarbonisation Bank, steuerliche Anreize sowie erleichterte Zugänge zu EU-Fördermitteln für klimafreundliche Technologien. Gleichzeitig sollen Genehmigungsverfahren vereinfacht und strukturelle Hindernisse für erneuerbare Energien abgebaut werden.

Im Zuge des Clean Industrial Deals bereitet die EU zudem den **Industrial Decarbonisation Accelerator Act (IDAA)** vor, der für 2026 avisiert wird. Dieser Rechtsakt zielt darauf ab, die Dekarbonisierung **energieintensiver Industrien** zu beschleunigen, indem er Genehmigungsprozesse strafft, prioritäre Projekte fördert und europäische Leitmärkte für kohlenstoffarme Produkte stärkt, ein direkter Umsetzungsbaustein, um die ambitionierten Ziele des Clean Industrial Deals in die Praxis zu überführen.

Insgesamt **positioniert** der Clean Industrial Deal die **EU-Industrie strategisch für eine klimaneutrale Zukunft**, mit Fokus auf Innovation, globale Wettbewerbsfähigkeit und langfristiges Wirtschaftswachstum im Einklang mit den Klimazielen. Für Unternehmen ergeben sich daraus neue strategische Chancen und klare Handlungsimpulse, um den Wandel hin zu einer klimaneutralen Industrie in der EU aktiv mitzugestalten.

Link: Europäische Kommission: Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie

Literatur

Zwirner/Boecker
EU-Taxonomie: Neue Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 i EU-Amtsblatt veröffentlicht, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 02/2026, S. 63

Zwirner/Boecker
EUDR: EUDR-Änderungen offiziell in Kraft, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 02/2026, S. 63

Zwirner/Boecker/Zanker
Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: Pelka/Petersen, Beck'sches Steuerberater-Handbuch 2025/2026, Verlag C. H. Beck, München, 20. Auflage, 2026, S. 419-428

Zwirner/Boecker
IFRS-Update 2026, Ein Überblick über die Neuerungen ab 2026 sowie Aktuelles zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), 01/2026, S. 1-5

Zwirner/Boecker
ESRS 2.0 | Neue ESRS-Entwürfe liegen vor, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 01/2026, S. 31

Zwirner/Boecker
CSRD/CSDDD | EU erzielt vorläufigen Kompromiss zu CSRD- und CSDDD-Reformen, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 01/2026, S. 31

Zwirner
2026 - wie ernst wird es mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung? | Editorial, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 01/2026, S. 1

Veranstaltungen

Termin	Thema
17.04.2026	Internationale Rechnungslegung II
24.04.2026	Internationale Rechnungslegung II
28.04.2026	Nachhaltigkeitsberichte und deren Prüfung
04./05.05. 2026	Steuerbilanz und Nachhaltigkeitsberichterstattung

Für Mandanten und Interessierte:

Besuchen Sie uns gerne auf www.kleeberg-nachhaltigkeit.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne zu diesen oder weiteren Themen an!

Weitere Informationen unter:
www.kleeberg-nachhaltigkeit.de
www.kleeberg.de

Hier finden Sie Aktuelles zur Nachhaltigkeit:

Hier finden Sie die aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit:

Dr. Kleeberg & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 02/2026. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Tax | Audit | Advisory | Legal | Technology | Valuation | Sustainability | FAAS